

Groß-Strehliker

Kreis-



Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 6 Uhr angenommen.

Stück 10.

Groß-Strehliß, den 9. März

1881.

Zur Feier des Geburtstagsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

Dienstag, den 22. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in Schönwald's Hotel hier selbst ein Festessen statt. Alle diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 20. d. Monats bei Herrn Schönwald die Theilnahme unter Angabe der Zahl der Couverts anzumelden.

Der Preis des Couverts einschließlich der Musik beträgt 4 Mark.

Groß-Strehliß, den 8. März 1881.

Moßler,
Amtsgerichtsrath.

Dr. Schröter,
Gymnasialdirector.

Rudolph,
Landrath.

Sundrum,
Bürgermeister.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 (G.-S. S. 335) und in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) erlasse ich hiermit bezüglich des Haltens von Pflegekindern unter sechs Jahren gegen Entgelt unter Zustimmung des Provinzialraths und unter Aufhebung sämmtlicher, über diesen Gegenstand zur Zeit bestehenden Verordnungen für den Umfang der Provinz Schlesien folgende polizeiliche Vorschriften.

§ 1. Personen, welche gegen Entgelt fremde, noch nicht sechs Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen, bedürfen dazu der Erlaubniß der Polizei-Behörde. Wer zur Zeit ohne polizeiliche Genehmigung derartige Kinder in Pflege hat, ist verpflichtet, binnen vierzehn Tagen nach Publikation dieser Verordnung diese Genehmigung einzuholen.

§ 2. Die Erlaubniß wird nur auf Widerruf, und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts ertheilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnungen geeignet erscheinen, eine solche Pflege zu übernehmen.

§ 3. Die Erlaubniß muß vor einem etwaigen Wohnungswechsel auf's Neue nachgesucht werden.

§ 4. Im Falle schlechter Behandlung, Pflege oder Beköstigung der Kinder oder einer denselben nachtheiligen Veränderung der häuslichen Verhältnisse der Pflegerinnen (§ 1) wird die Erlaubniß zurückgenommen.

§ 5. Den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren beauftragten Personen ist von den Pflegerinnen der Zutritt zu ihren Wohnungen zu gestatten, auf alle, die Pflegekinder betreffenden Fragen Auskunft zu ertheilen; auch sind die Kinder auf Erfordern vorzuzeigen.

§ 6. Die einzelnen in Pflege zu nehmenden Kinder sind durch die Pflegerinnen bei der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach der Annahme anzumelden und, sobald das Verhältniß aufhört, binnen gleicher Frist wieder abzumelden.

§ 7. Bei den Meldungen sind der Name des Kindes, Ort und Tag der Geburt, Name und Wohnung der Eltern bezw. des Vormundes, bei unehelichen Kindern Name und Wohnung der Mutter und des Vormundes anzuzeigen.

§ 8. Bei Erkrankung eines Pflegekindes ist sofort ein Arzt zuzuziehen. Vom Ableben eines Pflegekindes ist binnen 24 Stunden der Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen.

§ 9. Wenn staatlich genehmigte Wohlthätigkeits-Vereine Kinder in Privatpflege geben, so kann die nach § 1 erforderliche polizeiliche Erlaubniß auch von den Organen dieser Vereine eingeholt, die im § 6 vorgeschriebene An- und Abmeldung der Kinder durch diese Organe bewirkt, und letzteren durch die Ortspolizeibehörde die widerrufliche Befugniß eingeräumt werden, neben den Beamten der Polizeibehörde die im § 5 bezeichnete Controle zu führen.

§ 10. Die Uebertretung der gegebenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft bedroht.

Breslau, den 10. Februar 1881.

Der Königliche Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) von Seydewitz.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich auf, binnen 8 Tagen an mich zu berichten, ob und von welchen der in dem anliegenden Verzeichniß aufgeführten Heerespflichtigen der Aufenthaltsort bekannt geworden ist.

Verzeichniß

der Heerespflichtigen, welche durch das Erkenntniß vom 19. Oktober 1877 bestraft worden sind.

Rosik Franz aus Adamowitz, Pasdzior Vincent aus Adamowitz, Luppä Franz aus Adamowitz, Hellmann Carl aus Annaberg, Murlowski Franz aus Annaberg, Voß Franz aus Carmerau, Slappa Anton aus Carmerau, Gorewoda Johann aus Harajchowska, Bednarek Andreas aus Bendawitz, Kozurowski Josef aus Bendawitz, Barthodziej Michael aus Rowolowska, Redlich Josef aus Renardshütte, Dreja Stephan aus Boffowska, Mainka Andreas aus Rogolowitz, Malik Josef aus Schwetowitz, Malcherczic Carl aus Nieder-Elguth, Lehmburg Johann aus Gogolin, Galezka Johannes aus Gogolin, Klosek Johannes aus Gogolin, Kosiol Johannes aus Gogolin, Riespor Johann aus Strebinow, Schoppa Franz aus Gonschiorowitz, Schwientek Philipp aus Gonschiorowitz, Dlugosch Ignaz aus Grodzisko, Gospodarek Carl aus Himmelwitz, Kolonto Franz aus Himmelwitz, Hadamit Josef aus Himmelwitz, Suß Franz aus Himmelwitz, Anderwald Josef aus Radlub, Leszl al. Leschit Johann aus Radlub, Müß, Johann aus Kalinow, Bronder Constantin aus Keltisch, Kondziela Franz aus Kzienzowiesch, Sowa Ignaz aus Lasist, Wosniza Valentin aus Lasist, Cescharek Blasius aus Lasist, Falowy Johann aus Lasist, Zylka Ciprian aus Mrokolohna, Miarka Vinzent aus Niesdrowitz, Biela Johann aus Ditmuth, Soika Franz aus Sandowitz, la Kofe Herrmann Viktor aus Schimischow, Slowronek Franz aus Schimischow, Klabisch Franz aus Groß-Stanisch, Kolloch Josef aus Klein-Stanisch, Kolodziej Josef aus Klein-Stanisch, Machnik Caspar aus Klein-Stanisch, Janoschel Johann aus Bierchlesche, Janoschel Ignaz aus Wyssoka, Weiß Constantin aus Zyrowa, Muschiel August aus Groß-Strehlig, Wypipold Berthold aus Groß Strehlig, Englaender Samuel aus Ujest (Krautau).

Groß-Strehlig, den 7. März 1881.

Zu Veteranen-Unterstützungszwecken hat ferner eingezahlt: Herr Amtsvorsteher Hempel in Gogolin aus einer Sammlung im Amtsbezirk Gogolin 10,10 Mark, desgleichen aus einer Sammlung im Amtsbezirk Zyrowa 17,50 Mark.

Gr.-Strehlig, den 4. März 1881.

Die Magistrate und Amtsverwaltungen, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich auf, bei dem herannahenden Frühjahr mit aller Strenge darauf zu halten, daß das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten als auch an den Straßen überall mit Sorgfalt zur Ausführung gebracht werde.

Mit dem 1. Mai er. haben die Guts- und Gemeindevorstände eine Revision der Gärten vorzunehmen und diejenigen Besitzer, Nutznießer oder Pächter derselben, welche das Abraupen entweder ganz unterlassen oder mangelhaft ausgeführt haben, der Amtsverwaltung zur Bestrafung anzuzeigen. Letztere hat das Abraupen für Rechnung derselben nach Vorschrift des § 368 des Strafgesetzbuches (Bundes-Ges.-Blatt pro 1871 Seite 201) durch Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen zu veranlassen.

Gr.-Strehlig, den 4. März 1881.

Die Gemeindevorstände von Gogolin, Petetersgrätz, Kadlub und Malnie, sowie die Gutsvorstände von Adamowiz, Boritsch, Dollna, Ober-Elguth, Gogolin (Strebinow), Grobisko, Kadlub, Kadlubiez, Dziel mit Carlsthal, Posnowiz, Kosmierka, Sandowiz, Bierchlesche und Wyssota werden hiermit nochmals aufgefordert, die Recrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten von den im Jahre 1861 geborenen männlichen Personen endlich bis zum 12. d. Mts. an mich bestimmt einzureichen, ev. negativ zu berichten.

Gr.-Strehlig, den 7. März 1881.

Dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist die Genehmigung erteilt worden, zu einer Auspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr-, und Stallutenfilien pp. bei Gelegenheit des daselbst in diesem Jahre stattfindenden Hauptmarktes Loose a 3 Mark auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

Gr.-Strehlig, den 4. März 1881.

Der Königliche Landrath,
Rudolph.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Caspar Siera aus Schenkowiz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das Gerichtsgefängniß zu Gr.-Strehlig abzuliefern. II. G. 53/81.

Beschreibung: Größe klein, Statur unterseht; leidet an einem Bruch. Näheres unbekannt.

Gr.-Strehlig, den 24. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kolonist und Maurer Florian Schwierzy zu Colonie Schroll wird hierdurch als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 57 pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Schloß Gr.-Strehlig, den 2. März 1881.

Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr des Weltpostvereins.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abge-
sandt werden können, sind jetzt auch Honduras (Republik) und Salvador, ferner Persien und
die Portugiesischen Kolonien beigetreten. Derartige Karten sind nunmehr, außer im Inlande,
verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Nie-
derland und den Niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal und den
Portugiesischen Kolonien, Rumänien, der Schweiz, Spanien, der Türkei, Persien, Honduras,
(Republik), Salvador, der Argentinischen Republik und nach Alexandrien.

Das Porto beträgt im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr im Oesterreich-
Ungarn 10 Pfennig, im Verkehr mit den übrigen vorbezeichneten Ländern dagegen 20 Pfennig.
Berlin W., 21. Februar 1881.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh		Heu		Butter pr. Kilg.				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln			pro 600 Kilg.	pro 100 Kilg.		
		M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.	M. . pf.					
Groß-Strehlitz, am 2. März 1881.	Höchster.	20	75	20	25	15	25	15	25	20	--	6	--	27	--	7	--	2 40
	Niedrigst.	19	50	18	--	14	75	14	75	18	25	5	50	25	50	6	75	2 30
„ Uieß, am 4. März 1881.	Höchster.	18	80	18	20	13	--	13	20	--	--	4	--	18	--	6	--	2 40
	Niedrigst.	18	50	18	--	12	80	13	--	--	--	3	80	17	50	5	50	2 30
Eckanis, am 1. März 1881.	Höchster.	21	--	21	--	15	50	13	50	--	--	5	40	24	--	7	--	1 90
	Niedrigst.	20	--	20	50	14	60	12	--	--	--	4	--	21	--	5	--	1 70

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Nothwendiger Verkauf.

Die den Bäckermeister Lorenz und Coa Sornik'schen Eheleuten zu Ujest gehörigen
Grundstücke Blatt 175, 178, 212, 213 Ujest B. mit 44 Ar 40 □metern, 5 Ar 90 □metern,
41 Ar 40 □metern und 1 Hektar der Grundsteuer unterliegenden Ländereien, zur Grundsteuer
mit 16,53 Mark, 1,38 Mark, 5,79 Mark, 19,11 Mark Reinertrag veranlagt, sollen im Wege
der Zwangsversteigerung

am 12. April 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Amts-Gericht in unserem Gerichtslokal verkauft und das Urtheil über
Ertheilung des Zuschlages am 13. April 1881 Vormittags 8 1/2 Uhr ebendasselbst verkündet
werden. Die Bietungskautions beträgt 171,24 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste Abschrift des Grundbuchblattes, die be-
sonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betref-
fende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei während der Amtsstunden eingesehen
werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu
machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens
vor Erlass des Zuschlagsurteils anzumelden.

Ujest, den 24. Februar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 10 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

9. März 1881.

Hôtel Kaiserhof.

Einem geehrten Publikum von **Groß-Strehlig** und **Umgegend** beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich das

„Hotel Kaiserhof“

in Gr.-Strehlig, am neuen Ringe, vom 1. März d. Js. ab übernommen habe.

Ich werde stets bemüht sein, meinen werthen Gästen in jeder Beziehung **nur Gutes** zu bieten u. bitte, mich in meinem Unternehmen durch freundlichen Besuch gütigst unterstützen zu wollen.

Mit Hochachtung

Paul Sturm.

Groß-Strehlig.

Deck-Anzeige.

Vom 10. Februar 1881 an decken folgende Vollbluthengste im Gestüt Olschowa:

1. **Grimston** F.-H., geb. 1860 v. Stockwell a. d. La Fille du Regiment, 10 fremde Stuten a 300 Mark und 5 Mark in den Stall.
2. **Flibustier** F.-H., geb. 1867. v. Buccaneer a. d. Sweet Katie, 15 fremde Stuten a 500 Mark und 5 Mark in den Stall.
3. **Triton**, F.-H., geb. 1874 v. Grimston a. d. Nixe, von Neptunus a. d. Redpole v. Orlando, Vollblutstuten a 100 Mark, Halbblutstuten a 30 Mark und 3 Mark in den Stall.

Stuten finden Aufnahme im Gestüt gegen 2 Mark und mit Fohlen 2 Mark 25 Pfennige pro Tag.

Anmeldungen geschehen beim Gestüt-Direktor **Harriers**.

Ein Gasthaus

im hiesigen Kreise, massiv, an der Straße von Malapane nach Groß-Strehlig bei Kadlub gelegen, ist v. 1. Oktober cr. ab zu verpachten. Dazu gehören 45 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, alles am Hause, 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, 8 Klafter Holz u. Hutung im Herrschaftlichen auf 3 St. Vieh.

Den 16. und 17. März (**Mittwoch und Donnerstags**) bin ich bestimmt zur Ausübung zahnärztlicher Praxis in **Fleischer's Hotel** — Groß-Strehlig anwesend.

Dr. Tyrol.

Kunze's Saal.

Groß-Strehlig.

Sonntag, den 13. d. Mts.

Großes

Symphonie-Concert

der Coseler Regiments-Musik

unter Leitung des königl. Musikdirectors Herrn
Scheppang.

Drei Billets zu 1 Mark 50 Pf. sind bis
Sonntag Mittag bei Unterzeichneter zu haben.
Anfang 6 Uhr. Billets a. d. Kasse 75 Pf.

Es ladet ergebenst ein

L. verw. Kuntze.



Th. R. Kube,
Zahntechniker,

in Dypeln, Adalbertstraße No 9.

Einem hochgeehrten Publikum von Groß-
Strehlig und Umgegend zur ergebensten Nach-
richt, daß ich j e d e n Sonnabend, von früh
10 — 5 Uhr Nachmittags in Groß-Strehlig
Hotel zum schwarzen Adler, bei C. G. F.
Schreier's Erben zu sprechen bin.

Alle Arten Strohhüte werden zum Wa-
schen, Färben und Modernisiren nach den neue-
sten bei mir zur Ansicht ausliegenden Façons,
unter Garantie für beste Ausführung — an-
genommen.

Gr.-Strehlig.

Auguste Münzer.

Einem j u n g e n, **nüchternen**
Kutscher sucht das Dominium Himmelwitz.

Personen, die nach **Amerika**
reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede
gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

Einem geehrten Publikum die
ergebene Mittheilung, daß die
neuesten Façons von **Sommer-
hüten** bereits angekommen sind
und werden Hüte zum Waschen
und Modernisiren unter Garan-
tie der besten Ausführung über-
nommen.

Groß-
Strehlig. **Heinrich Fraenkel.**

Unterzeichneter vertritt auch in diesem
Jahre wiederum die Tapeten-Fabrik d. Herrn
Neddermann — Breslau.

Neueste Musterkarten liegen für Jeder-
mann zur Ansicht aus, auch werden Aufträge
prompt und bestens ausgeführt durch

Johann Kempsky,
Gr.-Strehlig.

Dominium Rosmirka sucht für den 1.
April ex. einen **Stellmacher.**

Richter's Mehlverkauf hier und die Pietna-
Mühle bei Krappitz verkaufen 25 Pfd. reines,
gutbackendes Hausbrodmehl für 3,20 Mark.